

Änderung Beihilfeberechtigung und PKV

Beitrag von „lindarose“ vom 9. Februar 2018 16:04

Hello, das Problem hatte ich letztens auch. Habe einfach ein formloses Schreiben an meine PKV geschickt, dass meine Tochter dann und dann geboren ist und das ich um Beitragsanpassung bitte. Das wurde dann schnell erledigt, allerdings habe ich es erst knapp drei Jahre nach der Geburt gemacht. Die PKV teilte mir mit, wenn man es innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt macht, können sie es auch ab Geburt rechnen. Bei mir ging es dann halt erst ab dem Moment, wo mein Antrag einging.

Das Schreiben der PKV habe ich dann an die hessische Bezügestelle weitergereicht. Bei der Beihilfe musst du dann glaub ich das nächste mal einen langen Antrag ausfüllen.